

Vorwurf ist auf dem Feld des Kirchenrechts zwar nicht überliefert, aber es fällt doch auf, wie souverän das gesamte Corpus der falschen Kapitularien des Benedictus Levita mit ihren zahlreichen Kapiteln zu Inzest und Verwandtschaftsgraden im Abschnitt des Gutachtens zu den *seculi leges* beiseitegeschoben wird – und damit eben auch der von den Pseudoisidorianern und Hinkmar von Reims propagierte siebte Verwandtschaftsgrad als Heiratsgrenze. Vielleicht hat es der Corbet-schen „Regression“ also gar nicht bedurft; vielleicht ist unser Blick auf die wirkliche Praxis der Heiratsverbote im späteren 9. Jahrhundert einfach nur verzerrt durch die unermüdliche Textproduktion der Pseudoisidorianer und ihrer Parteigänger, und die Zeitgenossen haben in der Realität erheblich mehr Widerstand gegen diesen ganzen Berg von Fälschungen geleistet, als man gemeinhin annimmt.

---

*aut non contradicendo vel propalando* selbst mitschuldig gemacht, falls er von der Fälschertätigkeit seines Abtes (im Falle der Begleitbriefe zu der Schrift über Mariae Geburt) gewußt habe (LAMBOT S. 269,13-19). Und dann folgt sichtlich energiert ein Rundumschlag gegen diesen *frater*: *Et si forte ille ipse est, qui iam saepe, sicut in suis scriptis inveni, me et dicta mea carpere attemptavit*, so verbreite er Derartiges bewußt *in derogatione mei* (LAMBOT S. 269,33-35): Eine veritable Plage, dieser Textkritiker aus Corbie, der einem da andauernd die Sauberkeit der Argumentation in den eigenen publizistischen Stellungnahmen und die Echtheit der von einem in Umlauf gebrachten Texte nachprüfte.